

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 4

Rubrik: Elektrizität : ein Teil des Kraftstromes wird ausgeführt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

untere Teil der Blütenblätter ist etwas verdickt und enthält Spuren von Zucker. Die kleinen Ameisen ritzen hier die Blütenblätter auf und lecken den süßen Saft.

Auch der Zucker der verwelkten Zistrosenblüten geht nicht verloren. Andere Näscher kommen nun an die Reihe. Auf der Insel Korsika und an der nahen italienischen Küste lebt eine flinke, ziemlich große Ameise. Stäger nennt sie Negerin, weil sie kohlschwarz ist. Sie sammelt die abgefallenen Zistrosenblätter und stopft damit ihr Nest von unten bis oben voll. Auch sie und ihre Larven nagen die zuckerhaltigen Stellen an den Blütenblättern auf und laben sich an dem süßen Saft. Nachher tragen sie die Blätter ins Freie. Um ihre Nester herum liegen oft ganze Kränze von lauterdürren Blumenblättern. Wo man um einen Ameisenhaufen herum einen solchen Kranz findet, weiß man, daß dort die «Negerin» haust.

(Fortsetzung folgt)

Elektrizität

Ein Teil des Kraftstromes wird ausgeführt

Der Rhein bildet zwischen dem Bodensee und Basel auf weite Strecken hin die Grenze gegen Deutschland. Seine Wasserkraft gehört hier nur teilweise der Schweiz. Für die Werke am Rhein bestehen Verträge zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich. Darin ist die Verteilung der Strommenge auf die beiden Länder genau festgelegt.

Aber auch andere Kraftwerke der Schweiz führen Strom aus. Wir besitzen sogar Werke, die seinerzeit nur für den Export (Ausfuhr) gebaut worden sind: Brusio im Puschlav nahe der italienischen Grenze, Chancy-Pugny unterhalb Genf und Klingnau bei der Mündung der Aare in den Rhein. Die Stromausfuhr brachte unserm Land zwischen 1925 und 1944 jährlich 20 bis 27 Millionen Franken Einnahmen.

Die Elektrizitätswerke jenseits der Grenze verfügen über Dampfkraftanlagen. Doch stellen sie gern auf Wasserkraft um, wenn sie dabei billiger fahren als mit Kohlen. Darum kommt für sie nur Abfallenergie in Frage. Selbstverständlich soll zuerst für unser Land gesorgt werden. Wir können aber beruhigt sein. Der Bundesrat hat die Oberaufsicht über die schweizerischen Wasserkräfte. Nur er kann Bewilligungen für die Ausfuhr von Kraftstrom erteilen.

Gegen Ende des Krieges hörte der Warenaustausch mit unsern Nachbarländern nach und nach auf. Für die Schweiz war besonders schmerzlich, daß uns Deutschland keine Kohlen mehr lieferte. Wir konnten unsere Wohnungen, Arbeitsräume, Schulen usw. nicht mehr genügend erwärmen. Die Zementfabriken und viele andere Betriebe mußten zeit-

weise die Arbeit einstellen. Auch das Kochgas fehlte. Da sagte der Bundesrat: «Solange wir vom Ausland keine Kohlen bekommen, liefern wir ihm auch keinen Strom mehr.» Und er verbot die Ausfuhr elektrischer Kraft.

Diese Ausfuhr setzte aber bald wieder ein. Viele Leute verstanden das nicht und murrteten: «Warum liefern unsere Werke immer noch Strom ins Ausland? Wir haben doch selbst zu wenig. Der Export elektrischer Kraft muß sofort aufhören. Auch die Abfallkraft soll im Lande bleiben. Der uns bezahlte Preis von etwa zwei Rappen für die Kilowattstunde ist ein Verlust für uns. Er deckt ja nicht einmal unsere Selbstkosten.»

Darauf antworteten die Fachleute und Behörden: «Unsere durchschnittlichen Selbstkosten sind wirklich höher als zwei Rappen. Trotzdem ist die Ausfuhr von Abfallstrom ein Gewinn für uns. Wir liefern nur solchen Strom über die Grenzen, den wir nicht selbst verwerten können. Die Unkosten unserer Werke sind fast gleich hoch, ob wir in Zeiten hohen Wasserstandes und nachts alles Wasser ausnützen oder einen Teil unverwertet wegfließen lassen. Der Verkauf dieser Abfallkraft bringt sozusagen ohne eigene Auslagen viel Geld ins Land und hilft mit, die Preise für den Strom im Inland niedrigzuhalten. Er dient zudem als wertvolle Tauschware. Das Ausland liefert uns nur Lebensmittel und Rohstoffe, wenn wir ihm dafür andere Güter verkaufen. Namentlich die Zufuhren von Kohlen werden an die Bedingung geknüpft, daß wir ungefähr gleichwertige Mengen Kraftstrom abgeben.

Die Ausfuhr von Abfallstrom schadet uns also nicht, im Gegenteil, sie nützt uns und wird nicht verboten werden können. Im vergangenen Vorwinter allerdings waren wir so knapp an elektrischer Kraft, daß die Ausfuhr vorübergehend ganz eingestellt werden mußte. Ja, wir begannen sogar, aus den Nachbarländern Strom zu beziehen, obwohl die Knappheit dort noch größer ist als bei uns.

(Schluß folgt)

Die Geschwindigkeiten von Menschen und Tieren

Es erreichen folgende Stundengeschwindigkeiten:

eine Rauchschwalbe	bis 300 km	ein Läufer	bis 34 km
eine Hausschwalbe	bis 200 km	ein Pferd im Galopp	20 km
eine Gazelle	bis 96 km	ein Pferd im Trab	13 km
ein Windhund	bis 90 km	ein Pferd im Schritt	5,5 km
ein Rennpferd	bis 90 km	ein Fußgänger (schnell)	9 km
ein Rennfahrer	bis 65 km	ein Schwimmer	6 km
eine Brieftaube	bis 60 km	ein Spaziergänger (bequem)	4 km
ein Elefant	bis 40 km	eine Schnecke	5 m

Im allgemeinen können Tiere und Menschen die angegebenen Geschwindigkeiten nur über kurze Strecken aushalten. Auch der schnellste Läufer wird niemals eine Stunde lang so rasch laufen können, daß er 34 km weit kommt. Der berühmte Finne Paavo Nurmi lief im September 1928 in Berlin 19,210 km. Den Rekord schlug an den Olympischen Spielen 1936 ein Japaner, der eine Stundenleistung von 19,476 erreichte.

Gritli zur Mama: «Heute wurde ich in der Schule gerühmt, Mama!» Mama: «So, was sagte denn die Lehrerin?» Gritli: «Du kannst aber gut gähnen, Gritli!»
(Aus dem Nebelspalter)

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Vereinsberichte

Aargau. Der Gehörlosenverein Aargau hielt am 25. Januar seine 4. Generalversammlung in der «Kettenbrücke» in Aarau ab. Der Vorsitzende, Herr Bruppacher, richtete vorerst einige Begrüßungsworte an die erschienenen 47 Aktiv- und Nichtmitglieder und Gäste, worauf er sofort zur Erledigung der einzelnen Traktanden überging.

Als Stimmenzähler wurden Ernst Meyer und Paul Mathys erkoren. Dem Jahresbericht 1947 wird entnommen, daß drei Versammlungen mit Vorträgen und Lichtbildervorführungen, ein Treffen mit den Basler und Baselbieter Gehörlosen in Laufenburg und eine Herbstwanderung mit Zürcher Gehörlosen auf die Schafmatt bei Aarau durchgeführt wurden. Unsere beiden Kassiere der Vereinskasse und der Reisekasse wurden im Herbst an den für die Gehörlosenvereine abgehaltenen Rechnungsführerkurs abgeordnet. Von diesem Kurs zeugen die beiden sauberen, nach neuer Methode ausgeführten Rechnungen, die diskussionslos genehmigt wurden. Für das laufende Jahr 1948 wurde ein vorläufiges Programm aufgestellt. Die Versammlung beschloß nach erfolgter Diskussion, die Kollekten zugunsten unserer Vereinskasse nach den jeweiligen Zusammenkünften seien aus zwingenden Gründen weiter durchzuführen.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Alwin Bruppacher als Präsident, Jakob Baltisberger als Vizepräsident und Abraham Siegrist als Aktuar wurden für ein weiteres Jahr wiedergewählt. Dagegen ließ sich Arnold Engel zu unserm Leidwesen nicht mehr bewegen, weiterhin als unser bewährter Kassier zu amten. Er wurde durch Hans Bolliger ersetzt. Als Beisitzer beliebten Hermann Zeller (bisher) und Paul Mathys (neu); als Revisoren Arnold Engel und Heinrich Lüscher. An die am 14. März nächsthin in Aarau stattfindenden Delegiertenversammlung des SGB. wurden die fünf erstgenannten Vorstandsmitglieder abgeordnet.

A. S.-M.

Zentralschweiz. An der gut besuchten Generalversammlung des GVZ. wurden die statutarischen Geschäfte einstimmig erledigt. Im neuen Vereinsjahr wollen wir vor allem die Bildungskurse fleißig besuchen, gute Kameradschaft pflegen und treu unsere Berufsarbeit verrichten.

Die Aktuarin: A. G.